# **Digitales Brandenburg**

# hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

# Amtliche Bekanntmachungen Universität Potsdam Universität Potsdam Potsdam, 1.1992 -

Studienordnung für das Lehramt Biologie an der Universität Potsdam

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

3 Lehrgebiete gehen mit gleicher Wichtung in die Klausurnote ein. Die mündliche Prüfung erfolgt in der gewählten Spezialisierungsrichtung (Biochemie oder Ökologie). Die Studierenden können einen entsprechenden Prüfer auswählen. Der Prüfstoff einer Spezialisierungsrichtung wird durch Schwerpunkte akzentuiert.

#### § 7 Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach Biologie

Voraussetzungen für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach Biologie sind:

- bestandene Zwischenprüfung Biologie
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums durch unbenotete Testatscheine:
  - Pflanzenphysiologie
  - Tierphysiologie
  - Wahlolig. Lehrveranstaltungen in Biochemie oder Ökologie im Umfang von mindestens 10 SWS, darunter 6 SWS Vorlesungen und 4 SWS Praktika.

#### § 7 In-Kraft-treten

Diese Prüfungsbestimmungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

## Studienordnung für das Lehramt Biologie an der Universität Potsdam

#### Vom 2. Juli 1998

Gemäß § 91 Abs.1 Nr.1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 1996 (GVBl. I S. 422), hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam am 2. Juli 1998 die folgende Studienordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Studiengänge
- § 2 Zulassungsvoraussetzung
- § 3 Inhalt und Ziel des Studiums
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Studien- und Lehrformen
- § 6 Studieninhalte des Grundstudiums
- § 7 Studieninhalte des Hauptstudiums
- § 8 Leistungsnachweise und Prüfungen
- § 9 Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums
- § 10 Geltungsbereich, In-Kraft-treten

## Anlage 1 Empfohlene Studienverlaufspläne

#### § 1 Studiengänge

- (1) An der Universität Potsdam werden für das Lehramt Biologie folgende Studiengänge angeboten:
- 1. Lehramt für die Sekundarstufe II (Klassen 11-13)
- Stufenübergreifendes Lehramt für die Sekundarstufe II/Sekundarstufe I (Klassen 7-13)
- 3. Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassen 7-10)
- Stufenübergreifendes Lehramt für die Sekundarstufe I/Primarstufe (Klassen 1-10)
- 5. Lehramt für die Primarstufe (Klassen 1-6)
- (2) Das Studium schließt mit dem Ersten Staatsexamen ab.

#### § 2 Zulassungsvoraussetzung

Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife oder eines vergleichbaren Abschlusses.

#### § 3 Inhalt und Ziel des Studiums

Im Studium sollen die Studierenden befähigt werden, in den Klassenstufen des von ihnen gewählten Lehramtes einen lebensnahen und wissenschaftlich fundierten Biologieunterricht zu gestalten. Dazu erwerben sie biologisches Fachwissen und die für das Fach unverzichtbaren experimentellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Zusammenhänge zwischen Natur - Biologie - Umwelt - Mensch zu erkennen, zu werten und in ihrer Unterrichtstätigkeit in der Schule umzusetzen, sowie die Grundlagen für die Wissensvermittlung in den einzelnen Schulformen und Schulstufen.

#### § 4 Aufbau des Studiums

Das Studium gliedert sich in das Grundstudium (1.-4. Semester) und in das Hauptstudium (5.-8. bzw. 5.-7. oder 5.-6. Semester). Bei Beachtung der in Anlage 1 genannten Reihenfolge von Lehrveranstaltungen ergibt sich die Möglichkeit für ein inhaltlich logisch aufgebautes Studium und die Einhaltung der Regelstudienzeit. Die Vorlage der Leistungsnachweise (Testatscheine/Leistungsscheine) und die erfolgreiche Ablegung der Zwischenprüfung nach dem Grundstudium sind Voraussetzungen für die Zulassung zum Hauptstudium. Ausnahmen können auf Antrag durch den Prüfungsausschuss gewährt werden. In das Hauptstudium eingeordnet sind die Ausbildung in der Fachdidaktik und das Unterrichtspraktikum. Studienbegleitend werden durch die Studienfachberaterinnen/Studienfachberater in allen Semestern mindestens einmal wöchendlich Studienfachberatungen angeboten. In ihnen können Probleme des Studiums und Studienablaufs bis hin zu individuellen Studienplänen behandelt und gelöst werden.

#### § 5 Studien- und Lehrformen

- Vorlesungen (V) dienen der Vermittlung von größeren Zusammenhängen und von systematisiertem theoretischen Wissen. Dabei werden abgegrenzte Stoffgebiete in übersichtlicher Form unter Einbeziehung neuester Forschungsergebnisse dargestellt.

#### - Seminare (S)

dienen der Vertiefung der in den Vorlesungen vermittelten theoretischen Kenntnisse. Die Studierenden liefern hierzu Beiträge in Form von Referaten und Diskussionen. Sie werden obligatorisch oder fakultativ als vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltungen angeboten.

#### - Übungen (Ü)

sind intensiv betreute Lehrveranstaltungen. In ihnen wird der Stoff einer Vorlesung vertiefend auf konkrete Beispiele angewendet. Dabei werden spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten geschult. Sie können auf laborspezifische, systematische, ökologische und didaktische Inhalte und/oder Methoden ausgerichtet sein. Sie können zu Blockveranstaltungen zusammengefasst werden.

#### - Praktika (P)

sind intensiv betreute Lehrveranstaltungen. Sie dienen dem Erwerb von methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Erweiterung von Kenntnissen zur Lösung experimenteller Aufgaben und zur Veranschaulichung von Sachverhalten. Sie können zu Blockpraktika zusammengefasst werden.

#### - Geländepraktika (GP) und Exkursionen (E)

sind fachspezifische Lehrveranstaltungen des Biologiestudiums. Sie dienen der Beobachtung von Lebensformen in ihrer natürlichen Umwelt, der Entwicklung von Fähigkeiten zur Artenkenntnis und zur Analyse von Lebensgemeinschaften biologischer Arten in ihren natürlichen Lebensräumen und werden sowohl obligatorisch als auch wahlobligatorisch und fakultativ angeboten.

#### § 6 Studieninhalte des Grundstudiums

Die obligatorischen Inhalte des Grundstudiums sind:

#### - Chemie für Biologen:

In der Lehrveranstaltung Chemie für Biologinnen/Biologen werden für Studierende für das Lehramt Biologie, die keine Fächerkombination mit dem Fach Chemie gewählt haben, Grundkenntnisse der anorganischen, organischen und physikalischen Chemie vermittelt, die Voraussetzung für das Verständnis biologischer, insbesondere molekularbiologisch-zellbiologischer und physiologischer Prozesse sind.

#### - Allgemeine Zellbiologie:

In den Lehrveranstaltungen der Allgemeinen Zellbiologie werden grundlegende Kenntnisse über Bau und Funktion der Zelle und ihrer Substrukturen vermittelt.

#### - Allgemeine Botanik/Allgemeine Zoologie:

In diesen Einführungsveranstaltungen der Biologie werden Kenntnisse für das Verständnis der organismischen Formenmannigfaltigkeit sowie des Baues, der Funktion und der Fortpflanzung von Pflanzen und Tieren vermittelt. Die theoretische Vermittlung der Lehrinhalte ist verbunden mit der Übung grundlegender biologischer Arbeitsmethoden wie Mikroskopie, Anfertigung von Präparaten und mikroskopischen Nachweisreaktionen.

#### - Spezielle Botanik/Spezielle Zoologie:

In den Lehrveranstaltungen der Speziellen Botanik und Speziellen Zoologie werden Überblicke über das Pflanzenund Tierreich auf phylogenetischer Grundlage gegeben. Die Behandlung wesentlicher systematischer Gruppen erfolgt anhand charakteristischer Typen, die die Vielfalt und Mannigfaltigkeit und ihre Entwicklung demonstrieren. In speziellen Übungen werden ausgewählte Vertreter des Pflanzen- und Tierreichs systematisch eingeordnet und die Arten determiniert. In den nach dem 2. und 4. Semester stattfindenden Geländepraktika werden die systematischen Kenntnisse über einheimische Pflanzen- und Tierarten unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte gefestigt und erweitert. Tages- und Halbtagesexkursionen dienen dem Kennenlernen der Naturausstattung ausgewählter Standorte der näheren Umgebung des Studienortes oder der Führung durch botanische bzw. zoologische Anlagen (Botanische oder Zoologische Gärten, Museen u.a.).

#### - Biochemie:

In der Biochemie werden Kenntnisse über molekulare Grundlagen der Energiebereitstellung, der Biosynthese und der Informationsübertragung, die als zentrale Prozesse allen Lebewesen gemeinsam sind, vermittelt.

#### - Molekularbiologie:

Im Lehrgebiet Molekularbiologie werden Kenntnisse über die Struktur der Gene, ihre Expression und Expressionskontrolle sowie über die Biosynthese von Proteinen vermittelt. Verfahren der Gentechnik gehören zum Inhalt der Vorlesung.

## - Pflanzen- und Tierphysiologie:

In den Lehrveranstaltungen der Pflanzenphysiologie werden grundlegende Kenntnisse der Zell-, Stoffwechsel-, Entwicklungs- und Bewegungsphysiologie vermittelt. In der Tierphysiologie stehen neben der Stoffwechsel- vor allem die Zell-, Sinnes-, Nerven- und Bewegungsphysiologie im Mittelpunkt der Behandlung. Die Vermittlung theoretischer Kenntnisse in Vorlesungen wird durch die physiologischen Praktika erweitert.

#### - Humanbiologie:

Im Lehrgebiet Humanbiologie werden Kenntnisse über den Bau, die Funktionen und die Leistungen des menschlichen Körpers und deren Variabilität, über die phylogenetische und ontogenetische Entwicklung des Menschen sowie über grundlegende Mensch-Umwelt-Beziehungen vermittelt. Im Praktikum werden Arbeitsmethoden zur Einschätzung von Körperbau und Körperzusammensetzung sowie von Körper- und Sinnesleistungen angewendet.

#### - Ökologie:

Im Lehrgebiet Ökologie werden Kenntnisse über die Beziehungen der Organismen zu ihrer Umwelt sowie über die komplexen Wechselwirkungen abiotischer und biotischer Faktoren in Ökosystemen vermittelt, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen des modernen Naturschutzes. Dabei werden zunächst Grundlagen der Populations- und Synökologie dargestellt und darauf aufbauend Funktionsweisen von natürlichen und anthropogen beeinflussten Ökosystemen. In einer weiteren theoretischen Lehrveranstaltung werden die Ziele eines wissenschaftlich fundierten Naturschutzes vermittelt. Im ökologischen Geländepraktikum kommen ausgewählte ökologische Arbeitsmethoden und -techniken zur Anwendung.

Weitere obligatorische Bestandteile des Grundstudiums sind die botanischen und zoologischen Geländepraktika sowie Halbtages- und Ganztagesexkursionen.

#### § 7 Studieninhalte des Hauptstudiums

Die im Grundstudium nicht abgeschlossenen Lehrgebiete Spezielle Botanik/Spezielle Zoologie, Ökologie, Humanbiologie und Biochemie werden im Hauptstudium fortgesetzt und abgeschlossen. Obligatorische Inhalte des Hauptstudiums sind weiterhin:

#### - Didaktik:

In den Vorlesungen zur Didaktik der Biologie werden theoretische Grundlagen der didaktisch-methodischen Gestaltung des Biologieunterrichts praxisnah behandelt. Im "Schulbiologischen Praktikum" erwerben die Studierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung von Beobachtungen und Experimenten im Labor und im Freiland sowie Kenntnisse zu ihrem fachdidaktischen Einsatz. Semesterbegleitende schulpraktische Übungen dienen der Umsetzung der erworbenen Kenntnisse durch eigene Unterrichtstätigkeit und Hospitationen. In einem Oberseminar wird eine Studieneinheit selbständig bearbeitet.

#### - Genetik:

Im Lehrgebiet Genetik werden Kenntnisse über Prinzipien und Mechanismen biologischer Informationsspeicherung und Informationsverarbeitung sowie über die genetischen Grundlagen der Diversität der Organismen vermittelt.

#### - Mikrobiologie:

Im Lehrgebiet werden Kenntnisse aus den Bereichen Bakteriologie, Mykologie, Algologie und Virologie und deren Anwendung in der Praxis vermittelt. Im Praktikum werden grundlegende mikrobiologische Arbeitsmethoden angewendet.

#### - Verhaltensbiologie:

In dieser Disziplin werden Informationsverarbeitung und Verhaltenssteuerung in ihrer Bedeutung für das Individuum und die Population dargestellt.

#### - Evolutionsbiologie:

In diesem Lehrgebiet werden Kenntnisse über die Gesetzmäßigkeiten der stammesgeschichtlichen Entwicklung dargestellt. An Beispielen werden Evolutionsabläufe demonstriert.

#### Wahlweise-obligatorische Studieninhalte:

Im Hauptstudium können die Studieninhalte des Grundstudiums in wahlweise-obligatorischen Lehrveranstaltungen vertieft werden.

Weitere obligatorische Bestandteile des Hauptstudiums sind das Ökologische Geländepraktikum und das Unterrichtspraktikum gemäß der Praktikumsordnung.

#### § 8 Leistungsnachweise und Prüfungen

Leistungsnachweise und Prüfungen im Grundstudium:

#### - Testatscheine (T)

Testatscheine sind unbenotete Leistungsnachweise. Sie dienen dem Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Sie müssen zu allen unter § 9 in der Spalte Leistungsnachweis mit T gekennzeichneten Lehrveranstaltungen, insbesondere zu allen Übungen und Praktika, erworben werden und sind Voraussetzung für die Zulassung zu den Zwischenprüfungen.

#### - Leistungsscheine (L)

Leistungsscheine sind benotete Leistungsnachweise. Sie dienen dem Leistungsnachweis in allen unter § 9 in der Spalte Leistungsnachweis mit L gekennzeichneten Lehrveranstaltungen und sind wie die Testatscheine Voraussetzung für die Zulassung zu den Zwischenprüfungen.

## - Zwischenprüfung (ZP)

Die Zwischenprüfung wird nach erbrachtem Leistungsnachweis entsprechend § 9 zu folgenden Lehrbereichen des Grundstudiums als mündliche Prüfungen durchgeführt:

Allgemeine und Spezielle Botanik

Allgemeine und Spezielle Zoologie

Pflanzenphysiologie

Tierphysiologie

## Leistungsnachweise im Hauptstudium:

Unbenotete Testatscheine oder benotete Leistungsscheine müssen entsprechend der unter § 9 in der Spalte Leistungsnachweis gegebenen Kennzeichnung zu allen Lehrveranstaltungen als Nachweis für ein ordnungsgemäßes Studium erworben werden.

#### - Erste Staatsprüfung:

Voraussetzung für die Anmeldung zur 1. Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen gemäß der Landesprüfungsordnung (LPO) ist der Nachweis über ein ordnungsgemäßes Studium entsprechend der vorliegenden Studienordnung.

## § 9 Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums

# Sekundarstufe II, Erstfach und Sekundarstufe II/I, Erstfach

Semesterwochenstunden: 80

#### Grundstudium

Semesterwochenstunden: 40 (L=Leistungsnachweis, T=Testat)

Lehrgebiet	SWS	V	U	P	LN
Chemie f. Biologen	2*	2			T
Allgem. Zellbiologie	2	2			T
Allgem Botanik	4	2		2	L
Allgem. Zoologie	4	2		2	L
Spezielle Botanik	3	2	1		T
Spezielle Zoologie	3	2	1		T
Biochemie	2	2			T
Molekularbiologie	2	2			T
Pflanzenphysiologie	6	3		3	L
Tierphysiologie	6	3		3	T
Humanbiologie	4	4			L
Grundlagen der Okologie	2	2			T
gesamt	40	28	2	10	1 33

außer für Lehramtskanidatinnen/Lehramtskandidaten der Fächerkombination Biologie/Chemie

Zum obligatorischen Studieninhalt des Grundstudiums gehören weiterhin:

Geländepraktika:

im Allgemeinen in der vorlesungsfreien Zeit nach dem SS mit Anfertigung eines Herbars (80 Arten) im Botanischen Geländepraktikum

Frühestens nach dem 2. Semester:

Botanisches Geländepraktikum I 1 Woche Zoologisches Geländepraktikum I 1 Woche Frühestens nach dem 4. Semester:
Botanisches Geländepraktikum II 1 Woche Zoologisches Geländepraktikum II 1 Woche

Halbtages- und Tagesexkursionen insges. 10 im Grundund Hauptstudium

# Sekundarstufe II, Erstfach und Sekundarstufe II/I, Erstfach

Semesterwochenstunden: 80

Hauptstudium

Semesterwochenstunden: 40 (L=Leistungsschein, T=Testat)

Lehrgebiet	sws	v	S/U	P	LN
Didaktik d. Biologie	8	2	2+2	2	L
Biochemie	2			2	T
Spezielle Botanik	2	2			L
Spezielle Zoologie	2	2			L
Humanbiologie	3			3	T
Ökosystemlehre	2	2			T
Ökol. Naturschutz	2	2			T
Genetik	3	3			T
Evolutionsbiologie	2	2			T
Mikrobiologie	4	2		2	T
Verhaltensbiologie	2	2			T
obl. Lehrveranst.	32	19	4	9	
wahlobl. Lehrveranst. *'**	8	2		6	
gesamt	40	21	4	15	

\* Angebot der wahlweise-obligatorischen Vorlesungen des Hauptstudiums:

Spezialvorlesungen werden aus allen Bereichen der Biologie in wechselnder Reihenfolge angeboten. Es sind jeweils die aktuellen Aushänge zu beachten. Aus den angebotenen Vorlesungen müssen mindestens 2 SWS ausgewählt werden. Bei der Entscheidung für nur 2 SWS wahlweise-obligatorische Vorlesung müssen insgesamt 6 SWS wahlweise-obligatorisches Praktikum besucht werden.

- \*\* Angebot der wahlweise-obligatorischen Praktika des Hauptstudiums, jeweils 2 SWS:
- Biochemisches Praktikum
- Mikrobiologisches Praktikum jeweils 1 Woche halbtags:
- Verhaltensbiologisches Praktikum
- Genetisches Praktikum

Aus den angebotenen Praktika müssen mindestens 4 SWS ausgewählt werden. Die verbleibenden 4 SWS an wahlweise-obligatorischen Lehrveranstaltungen können aus dem wahlweise-obligatorischen Angebot an Vorlesungen und Praktika ausgewählt werden.

Zum obligatorischen Studieninhalt des Hauptstudiums gehören weiterhin:

- Ökologisches Geländepraktikum
- 1 Woche frühestens nach dem 6. Semester
- Unterrichtspraktikum
- 4 Wochen nach erfolgreichem Abschluss der Didaktikausbildung

Sekundarstufe I, Erstfach, Sekundarstufe II und I/II, Zweitfach, Primarstufe/Sekundarstufe I, Erstfach und Zweitfach, Primarstufe, Schwerpunktfach

Semesterwochenstunden: 60/50

Grundstudium

Semesterwochenstunden: 32

Lehrgebiet	sws	V	Ü	P	LN
Chemie f. Biologen	2*	2			T
Allgem. Zellbiologie	2	2			T
Allgem Botanik	4	2		2	L
Allgem. Zoologie	4	2		2	L
Spezielle Botanik	3	2	1		T
Spezielle Zoologie	3	2	1		T
Biochemie	2	2			T
Molekularbiologie	2	2			T
Pflanzenphysiologie	3	3			L
Tierphysiologie	3	3			T
Humanbiologie	4	4			L
gesamt	32	26	2	4	

außer für Lehramtskandidatinnen/Lehramtskandidaten der Fächerkombination Biologie/Chemie

Zum obligatorischen Studieninhalt des Grundstudiums gehören weiterhin:

Geländepraktika:

im Allgemeinen in der vorlesungsfreien Zeit nach dem SS mit Anfertigung eines Herbars (60 Arten) im Botanischen Geländepraktikum

Frühestens nach dem 2. Semester:

Botanisches Geländepraktikum I Zoologisches Geländepraktikum I 1 Woche

Halbtages- und Tagesexkursionen

insgesamt 8 im Grund- und Hauptstudium

Sekundarstufe I, Erstfach, Sekundarstufe II und I/II, Zweitfach

Semesterwochenstunden: 60

Hauptstudium

Semesterwochenstunden: 28

Lehrgebiet	SWS	V	Ü	P	LN
Didaktik d. Biologie	6	2	2	2	L
Spezielle Botanik	2	2			L
Spezielle Zoologie	2	2			L
Humanbiologie	2			2	T
Grundlagen der Ökologie	2	2			T
Ökosystemlehre	2	2			T
Verhaltensbiologie	2	2			T
Genetik	3	3			T
Evolutionsbiologie	2	2			T
Mikrobiologie	2	2			T
obl. Lehrveranst.	25	19	2	4	
wahlobl. Lehrveranst.**	3			3	
gesamt	28	19	2	7	

\*\* Angebot an wahlweise-obligatorischen Praktika des Hauptstudiums

jeweils 2 SWS:

- Biochemisches Praktikum
- Mikrobiologisches Praktikum

jeweils 1 Woche halbtags:

- Verhaltensbiologisches Praktikum
- Genetisches Praktikum

Aus dem Angebot müssen Praktika im Umfang von mindestens 3 SWS ausgewählt werden.

Zum obligatorischen Studieninhalt des Hauptstudiums gehören weiterhin:

- Ökologisches Geländepraktikum
- 1 Woche frühestens nach dem 6. Semester
- Unterrichtspraktikum
- 4 Wochen nach erfolgreichem Abschluss der Didaktikausbildung

Sekundarstufe I, als Zweitfach und stufenübergreifendes Lehramt Sekundarstufe I /Primarstufe, als Zweitfach Primarstufe, als Schwerpunktfach

Semesterwochenstunden: 50

Hauptstudium

Semesterwochenstunden: 18

Lehrgebiet	sws	v	Ü	P	LN
Didaktik d. Biologie	5	2	2	1	L
Spezielle Botanik	2	2			L
Spezielle Zoologie	2	2			L
Humanbiologie	1			1	T
Grundlagen der Okologie	2	2			T
Verhaltensbiologie	2	2			T
Evolutionsbiologie	2	2			T
Mikrobiologie	2	2			T
gesamt	18	14	2	2	Maple Mepul

Zum obligatorischen Studieninhalt des Hauptstudiums gehören weiterhin:

- Ökologisches Geländepraktikum
- 1 Woche frühestens nach dem 6. Semester
- Unterrichtspraktikum
- 4 Wochen nach erfolgreichem Abschluss der Didaktikausbildung

#### § 10 Geltungsbereich, In-Kraft-treten

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-treten dieser Ordnung in einem Lehramtsstudiengang Biologie an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.
- (2) Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

#### Anlage 1 Empfohlene Studienverlaufspläne

# Sekundarstufe II, Erstfach und Sekundarstufe II/I, Erstfach

Semesterwochenstunden: 80

Grundstudium

Semesterwochenstunden: 40

Lehrgebiet Semester	1.	2.	3.	4.
Chemie f. Biologen	2 V			
Allgem. Zellbiologie	2 V			
Allgem. Botanik	2 V+2 P	200		1000
Allgem. Zoologie	2 V	2 P		1917
Spezielle Botanik	9	2 V+1 U	- 115	
Spezielle Zoologie	10 8 11	2 V+1 U	1000	Mo
Biochemie			2V	
Molekularbiologie	81	2 V		nice
Pflanzenphysiologie	STIELL STIELL	in the t	3 V	3 P
Tierphysiologie	dainochai	introduction	3 V	3 P
Humanbiologie		n-entitle	2V	2 V
Grundlagen der Okologië			2 V	
gesamt	10	10	12	8

außer für Lehramtskandidatinnen/Lehramtskandidaten der Fächerkombination Biologie/Chemie

# Sekundarstufe II, Erstfach und Sekundarstufe II/I, Erstfach

Semesterwochenstunden: 80

Hauptstudium

Semesterwochenstunden: 40

Lehrgebiet Semeste	r 5.	6.	7.	8.
Didaktik d. Biologie	2 V	2 P	28	2 U
Biochemie	2 P			
Spezielle Botanik	2 V			
Spezielle Zoologie	2 V			
Humanbiologie	3 P			
Ökosystemlehre		2 V		
Ökol. Naturschutz			2 V	
Genetik		3 V		
Evolutionsbiologie		2 V		
Mikrobiologie		2 V	2 P	
Verhaltensbiologie				2 V
obl. Lehrveranst.	11	11	6	4
wahlobl. Lehrveranst. */**			2	6
gesamt	11	11	8	10

<sup>\*/\*\*</sup> wahlweise-obligatorische Lehrveranstaltungen s. § 9

Sekundarstufe I, Erstfach, Sekundarstufe II und I/II, Zweitfach, Primarstufe/Sekundarstufe I, Erstfach und Zweitfach, Primarstufe, Schwerpunktfach

Semesterwochenstunden: 60/50

Grundstudium

Semesterwochenstunden: 32

Lehrgebiet Semester	1.	2.	3.	4.
Chemie f. Biologen	2 V	STATE OF	- 19	in Si
Allgem. Zellbiologie	2 V			
Allgem Botanik	2 V+2 P			
Allgem. Zoologie	2 V	2 P	its	111-1
Spezielle Botanik	I HAND	2 V+1 U	7763	i m
Spezielle Zoologie	E E PE	2 V+1 U	-	
Biochemie	ebieby	See I have	2 V	
Molekularbiologie		2 V		
Pflanzenphysiologie	e ish	a implant	3 V	Malbi
Tierphysiologie		A ALIBERT	3 V	
Humanbiologie	1	oligicalor	2 V	2 V
gesamt	10	10	10	2

außer für Lehramtskanidatinnen/Lehramtskandidaten der Fächerkombination Biologie/Chemie

# Sekundarstufe I, Erstfach, Sekundarstufe II und I/II, Zweitfach

Semesterwochenstunden: 60

Hauptstudium

Semesterwochenstunden: 28

Lehrgebiet Semester	5.	6.	7.
Didaktik d. Biologie	2 V	2 P	2 U
Spezielle Botanik	2 V		
Spezielle Zoologie	2 V	147	
Humanbiologie	2 P	10100	
Grundlagen der Ökologie	2 V	Mary.	
Ökosystemlehre	Trylers	2 V	
Verhaltensbiologie	in And	2 V	
Genetik	W0281	3 V	
Evolutionsbiologie	17/1	2 V	
Mikrobiologie	111111111111111111111111111111111111111	2 V	TIES C
obl. Lehrveranst.	10	13	2
wahlobl. Lehrveranst. **			3
gesamt	10	13	5

<sup>\*\*</sup> wahlweise-obligatorische Praktika s. § 9

#### Sekundarstufe I, Zweitfach, Primarstufe/Sekundarstufe I, Zweitfach, Primarstufe, Schwerpunktfach

Semesterwochenstunden: 50

Hauptstudium

Semesterwochenstunden: 18

Lehrgebiet Semester	5.	6.
Didaktik d. Biologie	2 V	2 P+1Ü
Spezielle Botanik	2 V	19
Spezielle Zoologie	2 V	00 /31
Humanbiologie	1 P	0.00
Grundlagen der Ökologie	2 V	atri tap
Verhaltensbiologie	1100	2 V
Evolutionsbiologie	THE STATE OF	2 V
Mikrobiologie	76	2 V
gesamt	9	9

## Besondere Prüfungsbestimmungen für das Lehramt Biologie an der Universität Potsdam

Vom 2. Juli 1998

Gemäß § 91 Abs.1 Nr.1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 156), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 1996 (GVBl. I S. 422), hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam am 2. Juli 1998 die folgenden Prüfungsbestimmungen erlassen: 1

## § 1 Umfang und Inhalt

- (1) Die Zwischenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge zum Fach Biologie umfasst die folgenden Fachprüfungen:
- Allgemeine und Spezielle Botanik
   Allgemeine und Spezielle Zoologie
- 3. Pflanzenphysiologie
- 4. Tierphysiologie
- (2) Inhalte der Fachprüfungen sind die nach Maßgabe der Studienordnung zugeordneten Inhalte der Lehrveranstaltungen. Sie werden durch Schwerpunktsetzung durch die entsprechenden Prüferinnen und Prüfer spezifiziert.

#### § 2 Durchführung der Prüfung

- (1) Die Fachprüfungen zur Zwischenprüfung können nach dem Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen im Prüfungszeitraum des 4. Semesters abgelegt werden. Sie können auch studienbegleitend abgelegt werden.
- (2) Die Fachprüfungen werden als mündliche Einzelprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt in der Regel 20 Minuten und darf 30 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die Liste der Prüferinnen und Prüfer wird vom Prüfungsausschuss spätestens 10 Tage vor Beginn des Prüfungszeitraumes veröffentlicht.
- (4) In der Regel muss der erforderliche Abschluss der Zwischenprüfung bis zum Beginn des Hauptstudiums nachgewiesen werden. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss und nach Einzelfallprüfung kann das Hauptstudium auch ohne vollständigen Nachweis der Zwischenprüfung begonnen werden. Hierzu bedarf es der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

<sup>1</sup> Bestätigt durch Schreiben des MWFK vom 17. März 1999